

## Beitragsordnung (ab dem 01.07.2022)

### Mitglieder- u. Kostenbeiträge

<b>Aufnahmegebühr:</b>	Erwachsene	150,00 €	Kinder u. Jugendliche *)	60,00 €
	Fördermitglieder	---	Familien einschl. Kinder	150,00 €

<b>Jahresbeiträge:</b>	Erwachsene	80,00 €	Kinder u. Jugendliche *)	50,00 €
	Fördermitglieder	30,00 €	Familien einschl. Kinder **)	120,00 €

### **Anlagennutzung:** (Nutzung der Reithalle außerhalb des Vereins-Unterrichts vom 01.01. bis 31.12.)

Jeder Reiter	50,00 €		
1 Pferd	130,00 €		
2 Pferde	210,00 €	Ab 3 Pferden	100 € pro Pferd

<b>Reitunterricht:</b>	(je Unterrichtseinheit 45 Minuten.)	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
		Dressur   Springen	Dressur   Springen
Longenunterricht		10,00 € / 25 Min.	12,00 € / 25 Min.
Reitstunde mit Schulpferd		12,00 €   14,00 €	16,00 €   18,00 €
Reitstunde mit eigenem Pferd		10,00 €   12,00 €	13,00 €   15,00 €
Einzelstunde Dressur oder Springen		20,00 € / 30 Min.	25,00 € / 30Min

Anlagennutzung für nicht aktive Reiter des RV Verl: 5.00 € / Unterrichtseinheit

<b>Voltigieren:</b>	1 Std./Wo = monatlich:	30,00 €
	2 Std./Wo = monatlich:	40,00 €

<b>Arbeitsstunden:</b>	Vereinsmitglied auf privatem Pferd:	25 Stunden / Jahr
	Vereinsmitglied auf Schulpferd:	12 Stunden / Jahr

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr in Rechnung gestellt:

Erwachsene	15,00 € / Stunde	Jugendliche	5,00 € / Stunde
------------	------------------	-------------	-----------------

### Beitrags-Sonderregelungen:

\*) = gilt bis zur Erreichung der Volljährigkeit (18 J.). Ausnahme: Gilt auch für Studierende und Auszubildende bis zur Erreichung des 25 Lebensjahres, soweit sie noch kein eigenes Einkommen haben. Eine Ausbildungsvergütung oder ähnliches gilt als Einkommen!  
Voraussetzung: Nach Erreichung der Volljährigkeit muss bis zum 31. Januar des Folgejahres der Geschäftsführung des Vereins eine Ausbildungsbestätigung vorgelegt werden.

\*\*\*) = wenn die Kinder das 18. Lebensjahr erreicht, bzw. ihre Ausbildung beendet haben (siehe \*), sind sie einzeln beitragspflichtig!

### Familienpass:

Eine Beitragsermäßigung wird nur gewährt, wenn sich die Gültigkeitsdauer für den Familienpass über das komplette Beitragsjahr erstreckt. Aktualisierungen müssen bis Ende Januar für das laufende Jahr bei der Geschäftsführung als Kopie eingereicht werden!